Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 19.09.2022

Amt: Hauptamt AZ: 10.1

Vorlage Nr. 158/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☑ beteiligt☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	04.10.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	06.10.2022

Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen

Der Klimawandel und die derzeitige Energiekrise, deren Auswirkungen noch nicht absehbar sind, verpflichten auch weiterhin dazu, Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen umzusetzen.

Bereits in den letzten 18 Jahren sind in der Stadt Alfeld (Leine) bei allen Neubaumaßnahmen und grundlegenden Renovierungsmaßnahmen Energiekonzepte erstellt worden, bei denen immer auch der Einsatz alternativer, nicht fossiler, Wärmeerzeugungsanlagen untersucht worden ist, auch und insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz mit dem Ziel größtmöglicher CO2 - Einsparung. Trotz der meist höheren Kosten für die Erstinvestition wurde sich in den entsprechenden Fachausschusssitzungen unter Würdigung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach lebhafter Diskussion, dafür entschieden, auf den Einsatz fossiler Energieträger zu verzichten. Dieser frühzeitige Weg erweist sich jetzt als vorausschauend und richtig. Daneben erfolgten fortlaufend Optimierungen im Gebäudebestand (Fensteraustausch, Umstellungen Beleuchtung auf LED, Dämmung von Dachflächen usw.). Folgende Projekte sind zu nennen, bei denen erneuerbare Energieträger eingesetzt worden sind:

- 2005 Umrüstung Grundschule Bürgerschule auf Holzpelletheizung
- 2007-2010 Neubau Sieben Berge Bad, Holzpelletheizung
- 2012-2014 Neubau Turnhalle Föhrste, Hackschnitzelheizung (Herstellung Hackschnitzel aus Grünschnitt des Baubetriebshofes)
- 2016-2018 Neubau Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Imsen/Wispenstein, Wärmepumpe mit Spiralkollektoren (Erdwärmenutzung)
- 2019-2021 Neubau Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Limmer, Luftwärmepumpe
- 2019-2022 Neubau KiTa Hörsum, Wärmepumpe mit Spiralkollektoren und PV-Anlage
- 2019-2020 Dachsanierung Grundschule Dohnser Schule, Errichtung einer PV-Anlage

 2021-2023 Neubau Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Eimsen, Luftwärmepumpe mit PV-Anlage (im Bau)

Im Hinblick auf die derzeitige Energiekrise hat die Bundesregierung mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) Energiesparmaßnahmen festgelegt, die vom 01.09.2022 bis zum 28.02.2023 für alle Wohnräume, Schwimm- oder Badebecken, Nichtwohngebäude, Baudenkmäler und Unternehmen gelten. Die für die Stadtverwaltung geltenden "Energieeinsparungen in öffentlichen Nichtwohngebäuden" wurden entsprechend der Verordnung umgesetzt. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- 1. Die Beheizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen, ist untersagt. Dementsprechend werden vor allem Flure, Teeküchen und ggf. Lagerräume nicht beheizt.
- 2. Der Höchstwert für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen richtet sich nach der durchzuführenden Tätigkeit. Grundsätzlich gilt, dass in allen Büroräumen eine Temperatur von 19° und in allen Werkstätten eine Temperatur von 16° nicht überschritten werden darf. Entsprechend dieser Vorgaben wurden sämtliche Heizungsanlagen umgestellt.
- 3. Die dezentralen Trinkwassererwärmungsanlagen (Bspl. Durchlauferhitzer) wurden überall dort ausgeschaltet, wo der Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist. Dies betrifft vor allem die Sanitärräume.
 - Die Temperaturen von zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen wurden auf das Niveau beschränkt, bei dem ein Gesundheitsrisiko durch Legionellen ausgeschlossen ist. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Arbeitsstätten, in denen das Duschen zum betrieblichen Ablauf gehört.
- 4. Die Beleuchtung des Ratshauses und der Kirche wurde abgestellt. Eine Beleuchtung der Gebäude kann nur noch für kurzzeitige Kulturveranstaltungen und Volksfeste erfolgen.

Von den Regelungen der Nummern 1 bis 3 sind die Schulen und Kindergärten nicht betroffen. Es ist aber zu erwarten, dass hierzu noch landesrechtliche Vorgaben erlassen werden. Die Verordnung ist als Anlage 1 der Vorlage beigefügt.

Über die Regelungen der Verordnung hinaus hat die Verwaltung weitergehende Energiesparpotenziale in einem Maßnahmenkatalog erarbeitet, die die ganze Infrastruktur der Stadt Alfeld (Leine) einbeziehen und sowohl kurz- als auch mittelfristig umgesetzt werden können (Anlage 2). Hintergrund hierfür ist, neben dem Beitrag zum Klimaschutz, vor allem auch der zu erwartende Anstieg von Energiekosten. Die derzeit bestehenden Verträge für Gas und Strom laufen zum 31.12.2022 aus. Eine im Juli durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) durchgeführte Ausschreibung blieb ergebnislos. Eine erneute Ausschreibung erfolgt Anfang September. Die Abgabefristen für Angebote enden für Strom am 06.10. und für Gas am 11.10.2022. Sofern auch diese Ausschreibungen zu keinem Ergebnis führen, wird die Stadt Alfeld (Leine) ab dem 01.01.2023 in den Grundversorgungstarif fallen. Die Preissteigerungen werden im Haushaltsplan 2023 derzeit mit dem 6-fachen für Gas und dem 4-fachen für Strom kalkuliert. Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass auch die Preise für Pellets bereits erheblich gestiegen sind.

Aus den Überlegungen über mögliche weitere kurz- und mittelfristige Energieeinsparpotenziale wurden seitens der Verwaltung, unter Berücksichtigung der jährlichen Strom- und Gasverbräuche (Anlage 3), insbesondere zwei Schwerpunkte ermittelt, bei denen es möglich ist effektiv Kosten einzusparen:

1. Straßenbeleuchtung:

Von insgesamt 2,5 Mio. kWh pro Jahr, ist die Straßenbeleuchtung mit 1,3 Mio. kWh der größte Stromverbraucher der Stadt Alfeld (Leine). In diesem Bereich können daher die größten Energiekosteneinsparungen erfolgen. Das Bauamt hat hierzu verschiedene Einsparungsszenarien erarbeitet. Die einzelnen Szenarien sind in der Anlage 4 detailliert dargestellt. Zu beachten bleibt, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit, alle Fußgängerüberwege auch weiterhin beleuchtet bleiben müssen.

Die Umsetzung eines der genannten Szenarien ist in der Sitzung zu beraten.

2. Betrieb des 7-Berge-Bades

Mit insgesamt 500.000 kWh pro Jahr ist das 7-Berge-Bad ebenfalls einer der größten Stromund mit 1 Mio. kWh insbesondere der größte Gasverbraucher der Stadt Alfeld (Leine). Die Firma Purena (jetzt Avacon Wasser) hat eine Einschätzung zur möglichen Energieeinsparung unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien getroffen. Pauschal kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Schließung des Bades eine 75%-ige und bei einer Teilschließung eine 43%-ige Energiekostensenkung erzielt werden kann. Nähere Erläuterungen sind in der Anlage 5 dargestellt.

Seitens der Verwaltung wäre denkbar, das Sportbecken mit den 25-Meter-Bahnen und das Lehrschwimmbecken unter Reduktion der Wassertemperatur weiterzuführen. Das Spaßbecken mit der Rutsche und das Kleinkinderbecken würden in diesem Fall geschlossen werden.

Eine Entscheidung darüber, ob das Bad geöffnet bleibt, eine Teil- oder Komplettschließung erfolgen soll, ist in der Sitzung zu erarbeiten.

Die Kläranlage ist mit 290.000 kWh pro Jahr zwar der drittgrößte Stromverbraucher der Stadt Alfeld (Leine), kurz- oder auch mittelfristige Energieeinsparungen können jedoch nicht getroffen werden, da dies eine Störung für den ordnungsgemäßen Betrieb der gesamten Anlage bedeuten würde.

Ob weitere Maßnahmen aus dem beigefügten Maßnahmenkatalog umgesetzt werden sollen ist ebenfalls in der Sitzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.